Lebensmittelaufrufe in Wien

Für die Woche vom 31. März his 6. April 1946 haben die Alliierte für Alt-Wien folgende Lebensmittel zur Verteilung freigegeben:

a) Auf die Brotkerten.

ot (Mehl). Abschnitt 1/IVs 500 g Brot oder 375 g Mehl für Kinder bis zu 3 Jahren; 400 g Brot für alle Verbraucher über 3 Jahre; Abschnitt 2/IVs 600 g Brot oder 450 g Mehl für Kinder von 3 bis 12 Jahren; 300 g Brot oder 225 g Mehl für alle Verbraucher über 12 Jahre: Abschnitt 3/IVs 350 g Keks für Kinder von 6 bis 12 Jahren und 210 g Keks für alle Verbraucher über 12 Jahre. Abschnitt 4/IVs 210 g Keks für alle Verbraucher über 12 Jahre.

Die Kleinabschnitte zu 50 g sind wieder zur Ergänzung der Großabschnitte zu verwenden.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

- urst. Abschnitt 29: 50 g für alle Verbraucher; Abschnitt W 10: 50 g für alle Verbraucher über 3 Jahre.
- ett. Abschnitt 33: 40 g für Kinder bis zu 3 Jahren; Abschnitt W 11: 20 g für alle Verbraucher über 3 Jahre; außerdem volle Einlösung der Fettkleinabschnitte zu 4 g. Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht.
- ülsenfrüchte für alle Verbraucher über 3 Jahre. Die Hülsenfrüchtekleinabschnitte zu je 25 g werden voll eingelöst.
- u c k e r . Abschnitt 30: 560 g für Kinder bis zu 12 Jahren; 300 g für Verbraucher über 12 Jahre.
- u d d i n g p u l v e r . Abschnitt 28°Fünf Pakete a 45 g für Kinder von 3 bis 6 Jahren.
- uppenpulver. Abschnitt 27: 100 g für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

- Grieß. Abschnitt 26: 100 g für Kinder von 3 bis 6 Jahren.
- Nestle-Kindernährmittel. Abschnitt 34: Eine Dose zu 365 g für Kinder bis zu 3 Jahren. Bezug in jenem Geschäft, in dem Öl rayoniert wurde.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt 3/4 Liter Frischmilch für Kinder bis zu 18 Monaten, 1/2 Liter Frischmilch und 1/4 Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren, 1/2 Liter gelöste Trockenmilch für Kinder von 3 bis 12 Jahren.

d) Auf die Zusatzkarten.

- Schwerarbeiter. Auf die Brotabschnitte laut Aufdruck 2100 g Brot; eine Dose Fleischgemüse auf S 25, 150 g Blutwurst auf S 26, 70 g Zucker auf S 27, 50 g Trockenei auf S 28, 100 g Suppenpulver auf S 29, 150 g Hülsenfrüchte auf S 30.
- Arbeiter. Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 700 g Brot; 35 g Zucker auf A 25, 70 g Wurst auf A 26, 50 g gesalzener Fleischspeck auf A 27, 100 g Grieß auf A 28, 100 g Suppenpulver auf A 29.
- angestellte. Eine Dose Fleischgemüse auf B 16.
- M ü t t e r (werdende und stillende). Auf Brotabschnitte laut Aufdruck 2100 g. Eine Dose Fleischgemüse auf M 13, 70 g Zucker auf M 14 und 1/2 Liter gelöste Trockenmilch auf die Milchabschnitte.

Aufrufe für Neu-Wien

a) Auf die Brotkarten.

Brot (Mehl). Abschnitt 1/IV: 500 g Brot oder 375 g Mehl für Kinder bis zu 3 Jahren; 400 g Brot für alle Verbraucher über 3 Jahre;

Abschnitt 2/IV: 600 g Brot oder 450 g Mehl für Kinder von 3 bis 12 Jahren; 300 g Brot oder 225 g Mehl für alle Verbraucher über 12 Jahre. Abschnitt 3/IV: 500 g Brot für Kinder von 6 bis 12 Jahre.

300 g Brot für alle Verbraucher über 12 Jahre; Abschnitt 4/IV: 300 g Brot für alle Verbraucher über 12 Jahre.

Die Kleinabschnitte zu 50 g sollen zur Ergänzung der Großabschnitte verwendet werden, um die Brotabgabe zu den gewöhnlichen Gewichtseinheiten zu ermöglichen.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

- Margarine. Abschnitt 29:80 g für Kinder bis zu 3 Jahren,
 30 g für Kinder von 3 bis 12 Jahren; Abschnitt W 11: 30 g Margarine für alle Verbraucher über 3 Jahre. Außerdem volle Einlösung
 der Fettkleinabschnitte zu 4 g.
- Hülsenfrüchtekleinabschnitte über je 25 g werden voll eingelöst.
- Zucker. Abschnitt 30:560 g für Kinder bis zu 12 Jahren; 300 g für alle Verbraucher über 12 Jahre.
- Nestle-Kindernährmittel. Abschnitt 34:
 eine Dose zu 365 g für Kinder bis zu 3 Jahren. Abgabe in jenem
 Geschäft, in dem Öl rayoniert wurde.

c) Auf die Milchkarten.

Milch. Auf jeden Tagesabschnitt 3/4 Liter Frischmilch für Kinder bis zu 3 Jahren, 1/2 Liter Frischmilch für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1/4 Liter Magermilch für Kinder von 6 bis 12 Jahren und für die Verbraucher von 70 Jahren aufwärts.

d) Auf die Zusatzkarten.

Schwerarbechnitte laut Aufdruck 2100 g.j Schwerarbeiter. V 140 g Margarine auf S 25, 140 g Zucker auf S 26, 200 g Hülsenfrüchte auf S 27.

Arbeiter 700 g Margarine auf A 25, 70 g Zucker auf A 26, 170 g Hülsenfrüchte auf A 27.

Angestellte. 30 g Margarine auf B 16, 120 g Hülsenfrüchte auf B 17.

Mutter Frischmilch auf die Milchabschnitte.

Markenabgabe in Werksküchen.

Für die Woche vom 31. März bis 6. April 1946 sind die Abschnitte W 10, W 11 und W 12, für die Woche vom 7. bis 13. April 1946 die Abschnitte W 1, W 2 und W 3 der neuen Lebensmittelkarte abzugeben. Von der Brotkarte ist in jeder Woche der Abschnitt 1 zur Abgabe in Werksküchen bestimmt.